

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Firma CML Technologies GmbH und Co. KG ist nur als nachgestellter Anwender der REACH Verordnung betroffen.

Da wir keine Fertigung im Sinne der REACH Verordnung betreiben, unterliegen wir auch keinen Registrierungspflichten (gemäß Artikel 3).

Des Weiteren werden keinerlei chemischen Stoffe bei unseren Erzeugnissen freigesetzt (gemäß Artikel 7).

Es lässt sich somit zusammenfassend sagen, dass die Produkte, die Sie von uns beziehen, als Erzeugnisse im Sinne der REACH Verordnung nicht registrierungspflichtig sind. Dies gilt selbstverständlich auch für unsere Verpackungen.

Die REACH Verordnung hat Gesetzes-Charakter, deshalb arbeiten wir eng mit unseren Lieferanten zusammen und prüfen nach den Aktualisierungen der Europäischen Chemikalienagentur Homepage:

<https://www.echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

ob unsere Produkte den Anforderungen genügen. Dies gilt für all unsere Lieferanten weltweit.

Nach den uns vorliegenden Informationen enthalten alle unsere LED-Signal-Leuchten Drehteile, in denen Blei (CAS 7439-92-1) als Legierungselement, z.B. in Messing, in Konzentrationen größer 0,1% enthalten ist. Weiterhin enthalten alle Glaskörper der Glüh- und Glimmlampen Blei (CAS 7439-92-1) in Konzentrationen größer als 0,1%. Der Einsatz dieses Stoffes entspricht den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch besteht keine Gefahr für Gesundheit oder Umwelt. Sicherheitshinweise sind nicht erforderlich.

Somit ist gewährleistet, dass wir unserer Informationspflicht gemäß Artikel 33 gegenüber dem Kunden nachkommen können.

Sollten Sie noch weitere Fragen hinsichtlich der REACH Verordnung betreffend unser Unternehmen bzw. unserer Produkte haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bad Dürkheim, 24.01.2022

i.A. Tanja Balzer

Planning and Materials Manager

CML Technologies GmbH & Co. KG

Erstellt: MWL

Geprüft: QMB

Freigegeben: BLL / 24.01.2022